

**AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT**

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
 Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
 ISSN 0172-4924

Nr. 13/2012
 (65. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den
 27. Dezember 2012

INHALT

	Seite
I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften	
Fakultäten	
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Brauerei- und Getränketechnologie der Technischen Universität Berlin	322
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Biotechnologie der Technischen Universität Berlin	322
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Lebensmitteltechnologie der Technischen Universität Berlin	322
Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang der beruflichen Fachrichtungen der Technischen Universität Berlin.....	322
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit der beruflichen Fachrichtung Land- und Gartenbauwissenschaft/ Landschaftsgestaltung der Technischen Universität Berlin	322
Verlängerung der Geltungsdauer der besonderen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogenen Masterstudium Bautechnik/ Bauingenieurtechnik, Elektrotechnik, Ernährung/ Lebensmittelwissenschaft, Land- und Gartenbauwissenschaft/ Landschaftsgestaltung, Metalltechnik der Technischen Universität Berlin	322
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik der Technischen Universität Berlin	322
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Arbeitslehre der Technischen Universität Berlin	323
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs Arbeitslehre der Technischen Universität Berlin	323
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit der beruflichen Fachrichtung Bautechnik/ Bauingenieurtechnik der Technischen Universität Berlin	323
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik der Technischen Universität Berlin.....	323
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit der beruflichen Fachrichtung Ernährung/ Lebensmittelwissenschaft der Technischen Universität Berlin.....	323
Studierendenparlament	
Satzung der Studierendenschaft	323

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Fakultäten

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Brauerei- und Getränketechnologie der Technischen Universität Berlin

vom 11. Oktober 2012

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat am 11. Oktober 2012 die befristet ausgesprochene Bestätigung der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Brauerei- und Getränketechnologie bis zum 30. September 2014 verlängert. Die befristete Zustimmung zur Einrichtung des Studienganges wurde mit Schreiben vom 12. September 2012 aufgehoben.

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Biotechnologie der Technischen Universität Berlin

vom 11. Oktober 2012

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat am 11. Oktober 2012 die befristet ausgesprochene Bestätigung der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Biotechnologie bis zum 30. September 2014 verlängert. Die befristete Zustimmung zur Einrichtung des Studienganges wurde mit Schreiben vom 12. September 2012 aufgehoben.

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Lebensmitteltechnologie der Technischen Universität Berlin

vom 11. Oktober 2012

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat am 11. Oktober 2012 die befristet ausgesprochene Bestätigung der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Lebensmitteltechnologie bis zum 30. September 2014 verlängert. Die befristete Zustimmung zur Einrichtung des Studienganges wurde mit Schreiben vom 12. September 2012 aufgehoben.

Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang der beruflichen Fachrichtungen der Technischen Universität Berlin

vom 11. Oktober 2012

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat am 11. Oktober 2012 die befristet ausgesprochene Bestätigung der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang der beruflichen Fachrichtungen bis zum 30. September 2014 verlängert. Die befristete Zustimmung zur Einrichtung des Studienganges wurde mit Schreiben vom 12. September 2012 aufgehoben.

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit der beruflichen Fachrichtung Land- und Gartenbauwissenschaft/ Landschaftsgestaltung der Technischen Universität Berlin

vom 11. Oktober 2012

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat am 11. Oktober 2012 die befristet ausgesprochene Bestätigung der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit der beruflichen Fachrichtung Land- und Gartenbauwissenschaft/ Landschaftsgestaltung bis zum 30. September 2014 verlängert. Die befristete Zustimmung zur Einrichtung des Studienganges wurde mit Schreiben vom 12. September 2012 aufgehoben.

Verlängerung der Geltungsdauer der besonderen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogenen Masterstudium Bautechnik/ Bauingenieurtechnik, Elektrotechnik, Ernährung/ Lebensmittelwissenschaft, Land- und Gartenbauwissenschaft/ Landschaftsgestaltung, Metalltechnik der Technischen Universität Berlin

vom 11. Oktober 2012

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat am 11. Oktober 2012 die befristet ausgesprochene Bestätigung der besonderen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogenen Masterstudium Bautechnik/ Bauingenieurtechnik, Elektrotechnik, Ernährung / Lebensmittelwissenschaft, Land- und Gartenbauwissenschaft / Landschaftsgestaltung, Metalltechnik bis zum 30. September 2014 verlängert. Die befristete Zustimmung zur Einrichtung des Studienganges wurde mit Schreiben vom 12. September 2012 aufgehoben.

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik der Technischen Universität Berlin

vom 11. Oktober 2012

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat am 11. Oktober 2012 die befristet ausgesprochene Bestätigung der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik bis zum 30. September 2014 verlängert. Die befristete Zustimmung zur Einrichtung des Studienganges wurde mit Schreiben vom 12. September 2012 aufgehoben.

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Arbeitslehre der Technischen Universität Berlin

vom 11. Oktober 2012

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat am 11. Oktober 2012 die befristet ausgesprochene Bestätigung der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Arbeitslehre bis zum 30. September 2014 verlängert. Die befristete Zustimmung zur Einrichtung des Studienganges wurde mit Schreiben vom 12. September 2012 aufgehoben.

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs Arbeitslehre der Technischen Universität Berlin

vom 11. Oktober 2012

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat am 11. Oktober 2012 die befristet ausgesprochene Bestätigung der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs Arbeitslehre bis zum 30. September 2014 verlängert. Die befristete Zustimmung zur Einrichtung des Studienganges wurde mit Schreiben vom 12. September 2012 aufgehoben.

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit der beruflichen Fachrichtung Bautechnik/ Bauingenieurtechnik der Technischen Universität Berlin

vom 11. Oktober 2012

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat am 11. Oktober 2012 die befristet ausgesprochene Bestätigung der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit der beruflichen Fachrichtung Bautechnik/ Bauingenieurtechnik bis zum 30. September 2014 verlängert. Die befristete Zustimmung zur Einrichtung des Studienganges wurde mit Schreiben vom 12. September 2012 aufgehoben.

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik der Technischen Universität Berlin

vom 11. Oktober 2012

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat am 11. Oktober 2012 die befristet ausgesprochene Bestätigung der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik bis zum 30. September 2014 verlängert. Die befristete Zustimmung zur Einrichtung des Studienganges wurde mit Schreiben vom 12. September 2012 aufgehoben.

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit der beruflichen Fachrichtung Ernährung/ Lebensmittelwissenschaft der Technischen Universität Berlin

vom 11. Oktober 2012

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat am 11. Oktober 2012 die befristet ausgesprochene Bestätigung der Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit der beruflichen Fachrichtung Ernährung/ Lebensmittelwissenschaft bis zum 30. September 2014 verlängert. Die befristete Zustimmung zur Einrichtung des Studienganges wurde mit Schreiben vom 12. September 2012 aufgehoben.

Studierendenparlament

Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

vom 25. Oktober 2012

Das Studierendenparlament der Technischen Universität Berlin hat am 25. Oktober 2012 gemäß § 19 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) i. d. F. v. 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) folgendes beschlossen:*)

Artikel I

Die Satzung der Studierendenschaft der TU Berlin vom 25. Januar 2005 (AMBl S. 230) zuletzt geändert am 03. November 2010 (AMBl S. 18) wird wie folgt geändert:

- § 27 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 erhält folgende Fassung:

„8. internationale Studierende,“

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

* Bestätigt von der Hochschulleitung am 12. Dezember 2012

